

Rentenmodell der AVA 2020

1. Ausgangssituation

Um die gesetzliche Rente ist es in Deutschland nicht gut bestellt. Deshalb sind die Beitragssätze und die ausgezahlten Renten zu niedrig. In der Vergangenheit wurden nur die Renten, niemals aber die Pensionen gekürzt. Aus den Beiträgen, die an die Rentenversicherung gezahlt werden, werden Leistungen gezahlt, die nichts mit den gesetzlichen Aufgaben der Rentenversicherung zu tun haben, sondern staatliche Aufgaben sind und daher auch vom Staat über Steuern und nicht von den Beitragszahlern zu finanzieren sind. Zu Lasten der Beitragszahler und nachfolgender Generationen werden notwendige Anpassungsmaßnahmen seit Jahrzehnten aufgeschoben.

Nicht viel besser sieht es staatlicherseits bei den Pensionen aus. Diese sind zwar im Vergleich zu den Renten üppig bemessen. Insbesondere sind die Pensionen dreimal höher als die gesetzliche Durchschnittsrente. Die Rückstellungen dafür sind allerdings viel zu niedrig im Vergleich zu den zukünftigen Pensionslasten, die die öffentlichen Haushalte zu tragen haben werden. Es ist abzusehen, dass diese Lasten die öffentlichen Haushalte ruinieren werden.

2. Zielsetzungen unseres Alterssicherungskonzeptes

Die Rente ist keine rein mathematische Einnahmen-/Ausgabenrechnung. Die Rente ist eine soziale Versicherung für die Zukunft. Sie muss verschiedene Ziele erreichen:

2.1 Soziale Gerechtigkeit

Eine Alterssicherung muss sozial gerecht sein. Sie muss folgenden Personengruppen angemessen Rechnung tragen:

- den Beitragszahlern
- den Steuerzahlern
- den Empfängern
- und den nachfolgenden Generationen.

Keine Gruppe darf dabei überfordert werden! Konkret bedeutet dies:

- Der Rentenbeitragssatz darf nicht über 20 Prozent des Einkommens liegen. Der Beitragssatz sollte paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden. Weitere Beitragserhöhungen lehnen wir ab, da die Belastungen jetzt schon im europäischen Vergleich sehr hoch sind.
- Nicht mehr als ein Drittel der Mittel für die gesetzliche Rente sollten aus Steuern finanziert werden. Einerseits bindet man durch die Steuerfinanzierung auch andere Wertschöpfungen als nur den Faktor Arbeit ein. Andererseits bedarf es der Begrenzung, um den Steuerzahler, der schon über Gebühr belastet wird, nicht noch weiter zu belasten.

- Die Rente muss für jeden, der 45 Jahre (Lebensarbeitszeit) in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat, ein auskömmliches Leben ermöglichen und sollte spürbar über dem Hartz-IV-Satz liegen. Dazu ist zu ergänzen, dass alle erfolgreich abgeschlossenen „Erst-Studienzeiten“ nach einem vorgegebenen Schema auch anteilig bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit berücksichtigt werden. Das gleiche gilt auch für Arbeitnehmer, die nach dem 55. Lebensjahr unverschuldet ihren Arbeitsplatz verlieren und Hartz IV beziehen müssen.

2.2 Nachvollziehbarkeit

Damit alle Beteiligten das System als sozial gerecht empfinden, muss die gesetzliche Rente nicht nur ausgewogen, sondern auch nachvollziehbar sein, d. h. das Rentenkonzept muss für jedermann einfach genug gestaltet werden. Expertenwissen und Detaillösungen, um auch dem letzten Spezialfall gerecht zu werden, mögen für den Fachmann sinnvoll erscheinen. Der Zielgruppe der Beitragszahler und Rentenempfänger ist damit aber nicht gedient. Spezielle Ausnahmefälle sind im Einzelfall gesondert zu betrachten und müssen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit behandelt werden. Die gesetzliche Rente soll ausschließlich der Alterssicherung dienen. Sie ist keine „Selbstdarstellungsbühne“ für Sozialpolitiker.

2.3 Nachhaltigkeit

Ein sozial gerechtes Rentenkonzept muss langfristig, über Generationen ausgelegt sein. Ein permanentes Nachjustieren trägt weder zur Gerechtigkeit bei, noch schafft es das benötigte Vertrauen in die Stabilität des Systems.

3. Maßnahmen

3.1 Flexibilisierung durch Lebensarbeitszeit

Das heutige System geht davon aus, dass alle bis zum (annähernd) gleichen Alter arbeiten. Dies entspricht aber nicht der Lebenswirklichkeit. Ein Handwerker oder Facharbeiter in der Industrie, der mit 15 Jahren in die Lehre geht, wird in den seltensten Fällen bis zum Alter von 67 arbeiten wollen oder können. Einem Akademiker hingegen, der bis Ende zwanzig studiert hat, ist durchaus zuzumuten, auch über dieses Alter hinaus zu arbeiten. Wobei es ihm natürlich freisteht früher in Altersrente zu gehen (s.u.) Wir müssen uns daher in Zukunft von einem fixen Renteneintrittsalter entfernen und allein die geleistete „Lebensarbeitszeit“ zum Maßstab des Renteneintritts nehmen. Wer mit 15 Jahren anfängt zu Arbeiten und Rentenbeiträge zu zahlen, sollte auch mit 60 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen. Wer sich hingegen mit seiner Ausbildung viel Zeit lässt, muss dann auch die Konsequenz ziehen und erst später in die Rente eintreten. Eine Lebensarbeitszeit und Beitragseinzahlungszeit von 45 Jahren (s. Anrechnungszeiten durch Studium, Hartz IV ab dem 55. LJ, etc.) ist eine wichtige Komponente, um das System zu stabilisieren und gleichzeitig keinen der Beteiligten zu überlasten. Neben dieser finanziellen Komponente sollten in Zukunft auch die persönlichen Präferenzen jedes Einzelnen stärker Berücksichtigung finden. Wer länger arbeiten will, sollte dies tun dürfen. Wer früher aufhören will, sollte dies gegen einen entsprechenden Abschlag ebenfalls können. Dieser Abschlag muss allerdings die Minderleistung auffangen, damit nicht die Allgemeinheit überproportional für das frühere Ausscheiden der betreffenden Person aufkommen muss.

3.2 Finanzierung

Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit allein wird nicht ausreichen, um die obigen Ziele zu erreichen. Daher muss die Einnahmehasis, wie z. B. in der Schweiz, auf Beamte und Selbständige (auch Politiker) ausgeweitet werden. Die Summe der dadurch bewirkten Mehrausgaben für das Rentensystem wird durch die Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen.

Die Beitragsbemessungsgrenze wird aufgehoben.

Daneben ergeben sich zusätzliche, positive Effekte: Die Renten und Pensionen werden langfristig (Achtung: Bestandsschutz) angeglichen, was zu mehr Gerechtigkeit des Systems führt und damit auch die Akzeptanz erhöht. Die Selbständigen, die heutzutage nicht nur Rechtsanwälte und Ärzte sind, sondern auch gering entlohnte Einzelunternehmer, werden im Alter gesichert sein, ohne dass sie dem Sozialsystem anderweitig zur Last fallen. Bei Selbständigen ist allerdings nur ein Pflichtbeitrag angestrebt, der zu einer Mindestalterssicherung führt, die 15-20% über der Grundsicherung liegt.

Zusätzlich zu den genannten Gruppen, wird es aber auch Gruppen geben, die zumindest zeitlich begrenzt nichts in das System einzahlen können, deren Tätigkeit in dieser Zeit aber der Allgemeinheit dient und die insofern in dieser Zeit auch Rentenansprüche generieren müssen. Hierzu zählen Bundeswehrdienste wie auch soziale Ersatzdienste und insbesondere die Zeiten, in denen Mütter Kinder (bis zum 18. Lebensjahr) erziehen und dadurch auf eine volle Erwerbstätigkeit verzichten.

3.3 Beschäftigtenquote und Niedriglohn

Um den Anteil der Personen zu erhöhen die in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen, ist es zwingend erforderlich die Beschäftigtenquote zu erhöhen. Ein wichtiger Baustein ist dabei, dass die Anzahl der 4,5 Mio. faktisch Arbeitslosen drastisch reduziert wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Motivation zur Arbeitsaufnahme wieder erhöht wird. Das Lohnabstandsgebot muss wieder eingeführt werden und die Nachfrage nach Arbeitskräften muss weiter, z.B. durch Steuersenkungen und Förderprogramme für klein und mittelständische Unternehmen, stimuliert werden. Seit 2003 ist die Anzahl der Teilzeitarbeitsverträge von 4,3 Mio. auf über 17 Mio. angestiegen. Dies bedeutet nicht nur geringere Beitragszahlungen in die Rentenversicherung, sondern für Teilzeitarbeitnehmer die Gefahr, durch eine zu geringe gesetzliche Rente in Altersarmut zu enden. Des Weiteren kann staatlicherseits die Ersetzung des Ehegattensplittings durch ein Familiensplitting erfolgen. Dadurch würde die Frauenerwerbsquote dauerhaft ansteigen. Ein weiteres Problem ist der extrem hohe Anteil an Niedriglohneempfängern. Er liegt zur Zeit bei ca. 21%. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe selbst bei Vollzeitbeschäftigung eine Rente auf Grundsicherungsniveau erhalten wird. Hier müssen der Staat und der Arbeitgeber im Sinne der sozialen Marktwirtschaft und der daraus entstehenden Verpflichtung, einen „On Top.Zuschuss“ zur Rentenbeitragszahlung dieser Arbeitnehmer von in Summe bis zu 40% leisten. Dadurch wird im Alter eine deutlich höhere Subventionierung durch den Staat vermieden und den Arbeitnehmern im Alter die soziale Würde nicht genommen.

4. Drei-Säulen-Modell

Die oben dargestellte Neukonzeption der gesetzlichen Rente soll als Grundstein für ein auskömmliches Leben jenseits der Grundsicherung im Alter dienen. Vielen Bürgern wird dies nicht ausreichen. Daher setzen wir auf ein 3-Säulen-Modell, wie es auch in der Schweiz existiert und in Teilen auch bei uns bereits umgesetzt ist. Neben der Rente besteht eine zweite Säule in einer Betriebsrente und eine dritte Säule mit der privaten Vorsorge. Damit die beiden anderen Säulen auch funktionieren, sollten diese staatlich unterstützt werden, wobei sich die Unterstützung an Effizienzkriterien zu orientieren hat. Insbesondere in der dritten Säule, der privaten Vorsorge, wollen wir neue Wege gehen. Denn wir fordern hier eine deutlich höhere staatliche Förderung bei der Schaffung von Selbstgenutztem Wohneigentum für jeden Erwerbstätigen, wie auch die staatliche Unterstützung bei der Bildung von Unternehmenseigentum in Arbeitnehmerhand.

Der Abschluß einer Betriebsrente ist für jeden Arbeitnehmer obligatorisch. In diese zahlt der Arbeitgeber ein. Bei Wechsel des Arbeitgebers verfällt dieser Anspruch nicht, sondern wird vom nachfolgenden Arbeitgeber fortgeführt. Wechselt der Mitarbeiter in die Selbständigkeit, bleibt der Anspruch erhalten, wächst jedoch nur noch durch eigene Beiträge an. Im Falle einer Arbeitslosigkeit wird die Zahlung ruhend gestellt.

5 Umsetzung

Alle Maßnahmen lassen sich zeitnah umsetzen. Allein der Wille ist hierzu ausschlaggebend. So wichtig es ist, entstandene Ansprüche (z. B. Pensionen) zu wahren, so wichtig ist es auch, Besitzstände von Einzelgruppen zum Wohle der Allgemeinheit abzuschaffen.

Bei allen genannten Maßnahmen ist ein hohes Maß an Kommunikation nötig, um die Notwendigkeit der Veränderungen allen zu begreiflich zu machen und jeden auf dem Weg in ein nachhaltiges und zukunftssicheres Rentensystem mitzunehmen.